

Erfahrungsbericht

der Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

Berichtszeitraum

01.10.2009 – 31.05.2011

Sprechzeiten der Anlaufstelle

Sprechzeiten fanden jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 – 11:30 Uhr im Amt für Gesundheit und Versorgung in Radolfzell und jeden 3. Dienstag im Monat von 09:30 – 11:30 Uhr im Landratsamt Konstanz statt.

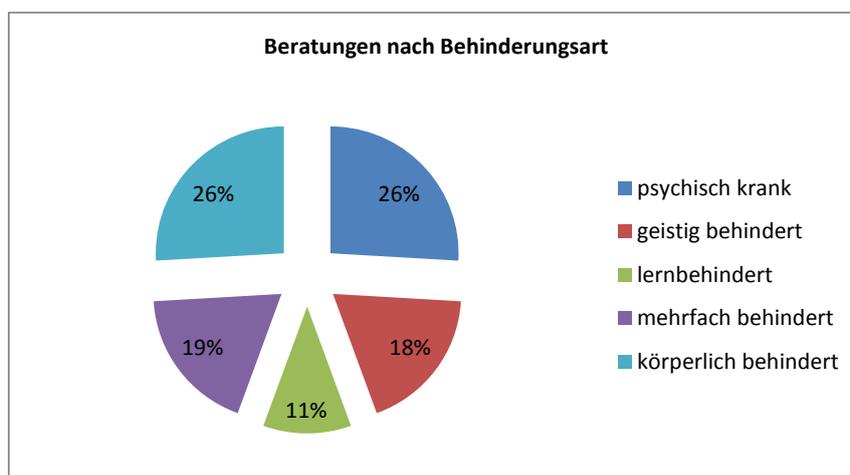
Die Sprechzeiten von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr wurden bei Bedarf d.h. nach den zeitlichen Möglichkeiten der Ratsuchenden oder der Beratungsintensität flexibel gehandhabt. Die Mehrzahl der Menschen mit Behinderung/Angehörige (rd. 75%) vereinbarten einen Termin um Wartezeiten zu vermeiden.

Inanspruchnahme:

Anzahl der Beratungsgespräche	27
davon	
Gespräche mit Angehörigen	16
Gespräche mit Betroffenen (ggf. in Begleitung des Betreuers)	7
Gespräche mit Betroffenen und Angehörigen	4

Bei der überwiegenden Zahl (rd. 60%) kamen die Angehörigen ohne den betroffenen Menschen mit Behinderung zum Beratungsgespräch. Ursächlich ist die Art und Schwere der Erkrankung bzw. Behinderung und das Alter der betroffenen Menschen.

Die Art der Erkrankung bzw. Behinderung der Betroffenen stellt sich wie folgt dar:



Die Ratsuchenden kamen aus folgenden Gemeinden:

Konstanz	6
Radolfzell	5
Singen	5
Rielasingen-Worblingen	4
Engen	2
Bodman-Ludwigshafen	2
Gottmadingen	1
Steißlingen	1
Aach	1

Zur Frage nach dem Beratungsort erklärten die Ratsuchenden, dass Sie mit dem bestehenden Angebot zufrieden sind. Die Beratungsstelle sei gut erreichbar.

Die Nachfrage nach Beratungsgesprächen nahm trotz wiederholter Veröffentlichung in der Presse und den Gemeindeblättern nicht zu.

ab 10/2009	2010	bis 05/2011
10	11	6

Dies könnte auf die seit 2008 regelmäßig stattfindenden Berufswegekonferenzen in den Schulen für Körper- und Geistigbehinderte (Regenbogenschule, Haldenwangschule und Heimsonderschule Haus am Mühlebach) zurückzuführen sein, an denen das Kreissozialamt mit Referatsleitung und Sozialen Dienst der Eingliederungshilfe teilnimmt. Im Rahmen dieser Berufswegekonferenzen wird der Beratungsbedarf von Eltern behinderter Kinder zu einem großen Teil gedeckt. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass durch die Leistungserbringer bei dort eingehenden Anfragen frühzeitig an das Kreissozialamt verwiesen wird, das dann mit den Betroffenen und deren Angehörigen ein persönliches Beratungsgespräch vereinbart.

Inhalt der Beratungsgespräche:

Die Ratsuchenden kamen teilweise mit einzelnen aber auch umfassenden Fragen rund um das Thema ihrer Behinderung bzw. Behinderung ihrer Angehörigen. Information und Beratung erfolgte zu folgenden Fragestellungen:

- Hilfsangebote zur Familienentlastung: Wie können wir als Familie mit einem Kind mit mehrfacher Behinderung entlastet werden?
- Hilfsangebote zur Tagesstruktur bzw. Arbeit: Wie geht es nach der Schule für mein Kind weiter, welche Ausbildungs-/Arbeitsmöglichkeiten kommen in Betracht? Wenn mein Kind nicht in der Lage ist zu arbeiten, welche sonstigen Möglichkeiten einer Tagesstruktur bestehen?
- Hilfsangebote zum Wohnen und zur Freizeit: Welche Wohnformen gibt es und welche kommen für mich bzw. meine Tochter / meinen Sohn in Betracht? Wo wird meine Tochter / mein Sohn wohnen, wenn ich alt bin und nicht mehr für ihn sorgen kann?
- Hilfsangebote zur Förderung der Selbständigkeit: Welche Möglichkeiten gibt es meine Tochter / meinen Sohn nach Beendigung der Schule oder Ausbildung weiterhin zu fördern, damit er später ein möglichst selbständiges Leben führen kann?
- Finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt: Welche finanziellen Unterstützungen zum Lebensunterhalt für meine Tochter / meinen Sohn gibt es, wenn er über keine ausreichenden Einkünfte verfügt oder wenn wir als Angehörige nicht mehr in der Lage sind ihn zu unterstützen?

- Einsatz von Einkommen und Vermögen der Eltern und des behinderten Menschen: In welchem Umfang muss ich, müssen wir als Eltern mit dem Einkommen bzw. Vermögen für die Leistungen der Eingliederungshilfe oder des Lebensunterhaltes aufkommen? Sind wir als Eltern unterhaltspflichtig und in welchem Umfang?
- Gesetzliche Betreuung nach Vollendung des 18. Lebensjahres wurde in Einzelfällen durch das Beratungsteam angeregt, um die Handlungsfähigkeit des behinderten Menschen Aufrecht zu erhalten.
- Persönliches Budget: Was versteht man unter persönlichen Budget und kommt diese Form der Hilfe für mich bzw. meine Tochter / meinen Sohn in Betracht?
- Versorgung mit Hilfsmitteln

Die Ratsuchenden wurden zu ihren Fragen ausführlich beraten, es wurden Möglichkeiten, Strukturen und Wege aufgezeigt, Hilfsangebote genannt und vorgeschlagen, Ansprechpartner benannt und vermittelt.

Öffentlichkeitsarbeit

Das neue Beratungsangebot des Landkreises wurde durch Presseerklärung bekannt gemacht. Außerdem wurden die Gemeinden des Landkreises im September 2009 über die Einrichtung der Anlaufstelle informiert und gebeten, diese durch Hinweis im Amtsblatt oder in anderer Form in der Gemeinde bekanntzumachen. Entsprechende Flyer zum Auslegen in der Gemeindeverwaltung wurden zur Verfügung gestellt. Um erneut auf das Angebot aufmerksam zu machen, wurden die Gemeinden im April 2010 erneut gebeten, die Sprechzeiten der Anlaufstelle in ihren Amtsblättern bekanntzumachen.

Zusätzlich wurden Kliniken, Ärzte, die Träger von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie das Schulamt informiert. Entsprechende Flyer wurden übersandt mit der Bitte, diese in den Praxen, Kliniken und Einrichtungen auszulegen.

Auch auf der Homepage des Landkreises finden sich die erforderlichen Informationen zur Anlaufstelle.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird auch in der Zukunft weiter erforderlich sein. Sie ist in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Anlaufstelle von erheblicher Bedeutung.

Fazit

Aus Sicht des Kreissozialamtes ist die Anlaufstelle eine wichtige Orientierungshilfe bzw. Unterstützungsangebot für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. Außerdem können durch die Beratungsgespräche Versorgungslücken, die einer wohnortnahen Versorgung nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ entgegenstehen, erkannt und in der Folge dann auch geschlossen werden.

Nach der bisherigen Inanspruchnahme der Anlaufstelle und den Erfahrungen wird die Einrichtung weiterer Standorte derzeit nicht als notwendig angesehen. Wie dargestellt kommt ein großer Anteil (rd. 60 %) der Ratsuchenden nicht aus den Standortgemeinden Konstanz und Radolfzell.

Im Übrigen bindet die Anlaufstelle Personalkapazitäten der Referatsleitung Eingliederungshilfe und des sozialen Dienstes. Eine Ausweitung der Sprechzeiten auf weitere Standorte ließe sich mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr bewältigen.